

**COVID-19-
Präventionskonzept
für den Eggenburger Eislaufplatz
für die Saison 2021 / 2022
Eggenburger Eistraum 2021 / 2022**



Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Allgemeine Angaben	7
2.1.	... zur Veranstaltung.....	7
2.2.	... zum COVID-19-Präventionskonzept.....	7
3.	Verantwortlichkeiten.....	7
3.1.	COVID-19-Beauftragte*r.....	7
3.2.	Veranstalter*in	8
3.3.	Betreiber eines Veranstaltungsortes.....	8
3.4.	Zuständige Behörde(n).....	8
4.	Die Veranstaltung.....	9
4.1.	Beschreibung der Veranstaltung	9
4.2.	Veranstaltungsablauf/-phasen.....	9
4.3.	Personenanzahl.....	9
4.4.	Teilnehmerverhalten.....	10
5.	Darstellung der infrastrukturellen IST-Situation.....	10
5.1.	Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung	10
5.2.	Gastronomie	10
5.3.	Sanitäranlagen	11
5.4.	Abfallbehältnisse	11
6.	Risikoanalyse	11
7.	Maßnahmenplanung	12
7.1.	Personenlenkung und -steuerung.....	12

7.2.	Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände.....	13
7.3.	Schulungen.....	15
7.4.	Kommunikation und Information.....	15
7.5.	Personendatenverarbeitung	15
7.6.	Dokumentation	16
7.7.	Weitere Maßnahmen basierend auf den Erkenntnissen der Risikoanalyse.....	
8.	Szenarienplanung	17
8.1.	Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls	17
8.2.	Infektionspräventive Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen	17
	Risikobeurteilung und -bewältigung.....	18
10.	Glossar.....	20
11.	Literatur.....	20

1. Einleitung

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurztitel: COVID-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl eine*n COVID-19-Beauftragte/n zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Durch das BMSGPK wurden Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für den Bereich Kunst und Kultur (Version 2 Stand: 3 Juni 2020) aufgelegt.

Das vorliegende Konzept soll Veranstalter*innen dazu dienen, die geforderten Inhalte strukturiert darlegen zu können um dem strategischen Ziel – *Die*den Einzelne*n bei einem Besuch einer Veranstaltung keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum* - zu entsprechen. Es versucht auf dem, zum Zeitpunkt der Erstellung des Musterkonzepts (siehe Impressum), aktuellen Wissensstand aufbauend, abstrakt die typischerweise auftretenden Themen zu erfassen, kann aber weder bei einzelnen Fragestellungen in die Tiefe gehen noch den Anspruch erheben, alle Eventualitäten abzubilden. Ersteller*innen von COVID-19-Präventionskonzepten müssen in jedem Fall selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragen, ob zusätzliche Gefahrenelemente bzw. Risiken vorhanden sind und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann.

Ein COVID-19-Präventionskonzept kann als alleinstehendes Dokument oder im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungsdokumenten (Sicherheitskonzept, Räumungskonzept, ...) ausgeführt sein.

Die im Muster-Präventionskonzept in grau ausgeführten Textpassagen dienen zur näheren Erläuterung der entsprechenden Abschnitte und können für die finale Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes und zur besseren Lesbarkeit entfernt werden.

IMPRESSUM

Österreichisches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Wiedner Hauptstraße 32
1040 Wien

Autoren:

DI(FH) Bernhard Kraxberger, MBA
Martin Bardy MA, BEd, BA, MBA
Georg Geczek MBA

Version: 1.7, Stand: 02.07.2020

2. Allgemeine Angaben

2.1. ... zur Veranstaltung

- 2.1.1. Veranstaltungsbezeichnung: Eggenburger Eislaufplatz 2021 / 2022 (Eggenburger Eistraum)
- 2.1.2. Datum der Veranstaltung: 06.12.2021 – 27.02.2022
- 2.1.3. Ort der Veranstaltung: Eislaufplatz neben der Eggenburger Stadthalle, Kühnringerstraße 1, 3730 Eggenburg;
- 2.1.4. Telefonnummer: +43 (0) 2984 3333

2.2. ... zum COVID-19-Präventionskonzept

- 2.2.1. Konzeptersteller*in inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:
- 2.2.2. Stadtrat Stefan Jungwirth, Museumgasse 3 / 3, 3730 Eggenburg, Telefon: +43 (0) 664 4537578
- 2.2.3. Vorliegende Konzeptversion: v1.7, 02.07.2020
- 2.2.4. Erstellungsdatum: 25.11.2020

3. Verantwortlichkeiten

3.1. COVID-19-Beauftragte*r

- 3.1.1. Name des COVID-19-Beauftragten: STR Stefan Jungwirth
- 3.1.2. Anschrift des*r COVID-19-Beauftragten: Museumgasse 3, 3730
- 3.1.3. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): stefan.jungwirth@eggenburg.at; +43 (0) 664/4537578
- 3.1.4. Name des COVID-19-Beauftragten: Thomas Rockenbauer
- 3.1.5. Anschrift des*r COVID-19-Beauftragten: Gauderndorf 12, 3730 Eggenburg
- 3.1.6. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): +43 (0) 676 / 88 13 83 10

3.2. **Veranstalter*in**

- 3.2.1. Name des Veranstalters: Stadtgemeinde Eggenburg
- 3.2.2. Anschrift des Veranstalters: Kremserstraße 3, 3730 Eggenburg
- 3.2.3. Verantwortlicher vor Ort (Handy, E-Mail): Thomas Rockenbauer (Hallenwart), +43 (0) 676 / 88 13 83 10

3.3. **Betreiber eines Veranstaltungsortes**

- 3.3.1. Name des Betreibers: Stadtgemeinde Eggenburg
- 3.3.2. Anschrift des Betreibers: Kremserstraße 3; 3730 Eggenburg
- 3.3.3. **Anschrift des Veranstaltungsortes: Kühnringerstraße 1, 3730 Eggenburg neben der Stadthalle Eggenburg**

Verantwortlicher vor Ort (Handy, E-Mail): Thomas Rockenbauer, +43 (0) 676 / 88 13 83 10

3.4. **Zuständige Behörde(n)**

- 3.4.1. Bezeichnung der zuständigen Behörde(n): Bezirkshauptmannschaft Horn

4. Die Veranstaltung

4.1. Beschreibung der Veranstaltung

Der Eggenburger Eislaufplatz ist seit vielen Jahren ein beliebtes Ziel für Personen aller Altersklassen. Hier steht der Publikumslauf im Vordergrund. Der Eislaufplatz ist neben der Freizeitaktivität auch sehr beliebt bei Schulen. Viele Kinder können nicht Eislaufen und daher wird es den Schülern im Turnunterricht gelehrt. Weiters wird auch nach der Schließung des Eislaufplatzes um 19 Uhr die beliebte Sportart Eisstockschießen ausgeübt. Leider ist die Sportart Eishockey nicht zulässig und kann nicht angeboten werden da es sich um Kontaktsport handelt.

4.2. Veranstaltungsablauf/-phasen

Wann (Datum, Zeit)	Was	Wo
06.12.2021 – 27.02.2022 / 10:00 – 12:00	Schuleislaufen. Kein öffentlicher Betrieb.	Eislaufplatz Eggenburg
06.12.2021 – 27.02.2022 / 14:00 – 19:00	Publikumseislaufen	Eislaufplatz Eggenburg
06.12.2021 – 27.02.2022 / 19:00 – 21:00	Eisstockschießen	Eislaufplatz Eggenburg
06.12.2021 – 27.02.2022 / 19:00 – 21:00	Eishockey / ist nicht erlaubt	Eislaufplatz Eggenburg

4.3. Personenanzahlen

4.3.1. Anzahl mitwirkender Personen : vorerst 1x Eiswart und ab Ende Dezember 1x Verkaufskraft bei der Kasse

4.3.1.1. Anzahl erwarteter Besucher*innen : Auf Grund der Abstandsregel dürfen hier maximal 150 Personen am Eis sein.

4.4. Teilnehmerverhalten

Darstellung der COVID-19-präventionsrelevanten Gegebenheiten in folgenden Bereichen:

4.4.1.1. Beschreibung der Zusammensetzung des Publikums

Publikumslauf: Gemischt, Paare, Familien mit Kindern, auch ältere Personen

Eishockey: Kann leider nicht ausgeübt werden, da dies eine Kontaktsportart ist.

Eisstockschießen: Auf Grund der Größe der Eisfläche gibt es zwei Eisbahnen. Hier haben wir jedes Jahr viele Gruppen jeden Alters.

4.4.1.2. Beschreibung des erwarteten Besucherverhaltens anhand bestehender Vorerfahrungen und damit einhergehender potenzieller COVID-19 Risiken

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre ist das Publikum sehr diszipliniert und folgend den Anweisungen der Angestellten

5. Darstellung der infrastrukturellen IST-Situation

5.1. Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und –gestaltung

Der Eislaufplatz ist direkt neben der Eggenburger Stadthalle integriert. Die Umkleiden und das Buffet sind direkt in der Stadthalle angesiedelt. Die Eisfläche des Eggenburger Eislaufplatzes ist in einer ovalen Form angeordnet und hat eine Größe von 900 m².

5.2. Gastronomie

Die Gastronomie des Eislaufplatzes ist im Buffetbereich der Stadthalle integriert. Hier können antialkoholische Getränke und kleine Speisen aus dem Verkaufsfenster gekauft und konsumiert werden. Hier wird darauf geachtet, dass den Besuchern keine Schankbestellungen möglich gemacht wird. Der Buffetraum dient bis Ende Dezember als Umkleideraum. Ab Ende Dezember sind voraussichtlich Bestellungen über einen Bestellzettel

beim Schankpersonal abzugeben, der auf den Tischen mit maximal 6 Sitzplätzen aufliegt. Ebenfalls wird erhoben, welche Person an welchem Tisch zu welchem Zeitpunkt anwesend ist. Die Tischteilnehmer müssen sich mit Vornamen, Nachnamen, Adresse und Telefonnummer ausweisen. Diese Daten werden gemeinsam mit der Bestellung abgegeben. Ohne dieser Liste gibt es keine Bestellung. Die Kundendaten die erfasst werden, werden nach 28 Tagen mit einem Aktenshredder vernichtet, dass auch die Datenschutzgrundverordnung nicht verletzt wird. Hier hat die Behörde jederzeit die Möglichkeit Einsicht zu nehmen. Sollte eine Person positiv getestet werden ist hier die Möglichkeit Einsicht zu nehmen und die anwesenden Personen somit zu nennen. Das Formular für die Erhebung bezüglich Contact Tracing liegt auch bei. Es gibt keine Bestellung an der Schank. Es werden Listen auf den Tischen mit dem Angebot an Speisen und Getränke vorbereitet, und die Kunden können nur über diese Listen bestellen. Auf allen Wegen von und zum Tisch ist natürlich Mund Nasenschutzpflicht. Nur am Tisch kann dieser abgenommen werden.

5.3. Umkleiden

Es stehen neben dem Buffetbereich zwei Umkleiden (Räume in der Stadthalle) zu Verfügung. Diese werden mit dem integrierten WC nur als WC Bereich genutzt. Die Umkleide selbst ist nicht zu benutzen.

5.4. Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen sind in den Umkleiden integriert. Auch hier wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Weiters gibt es im Bereich des Buffets ein Damen und Herren WC. Auch hier wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Auch eine behindertengerechte Toilette gibt es im Bereich des Buffets. Ebenfalls wird hier die Möglichkeit sein, sich hier ordnungsgemäß zu desinfizieren.

5.5. Abfallbehältnisse

Der Eggenburger Eislaufplatz nutzt die Abfallbehältnisse der Eggenburger Stadthalle. Diese werden in einem extra Raum, der an die Leinwandbleiche grenzt entsorgt. Die Abholung des Mülls erfolgt durch die normale Abholung der Firma Saubermacher.

6. Risikoanalyse

Es besteht hier ein geringes Infektionsrisiko. Durch die Vorkehrung der Piktogramme und der optischen Warnungen und Angaben erhoffen wir uns eine ansteckungsfreie Saison. Das Personal des Eislaufplatzes Eggenburg ist angehalten, immer wieder auf die Vorgaben hinzuweisen. Bei Kindern in Begleitung der Eltern werden die Eltern explizit gebeten auf Ihre Kinder aufzupassen, damit der Mindestabstand eingehalten wird. Durch engmaschigere Hygienemaßnahmen und Putzintervallen soll auch die Ansteckungsgefahr gebannt werden.

7. Maßnahmenplanung

7.1. Personenlenkung und –steuerung

Abstand halten, Hinweise visuell wie durch Durchsagen, Markierungen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände werden vorbereitet, damit hier auch keine Möglichkeit geboten wird hier den Mindestabstand nicht einzuhalten. Sollte man sehen, dass dies nicht funktioniert, wird hier eine Mund Nasenschutz Verordnung vom Bürgermeister auch für die Eisfläche erlassen.

7.1.1. Anfahrt/Anreise

Die Anfahrt erfolgt entweder über die Kühnringerstraße (2 Einfahrtsmöglichkeiten) oder die Leinwandbleiche (2 Einfahrtsmöglichkeiten). Der Parkplatz fasst ca. 350 Autos und war bisher noch nie voll belegt.

7.1.2. Einlass

Der Einlass wird ab 14 Uhr für den Publikumslauf möglich gemacht. Es werden auf der Zutrittsrampe Markierungen befestigt, damit die Besucher beim Einlass nicht den Mindestabstand vernachlässigen. Weiters werden wir den Ein und Ausgang mittels Einbahnsystem steuern.

Die Kasse ist im Buffetbereich inkludiert, jedoch gibt es hier nur die Möglichkeit für die Besucher im Freien zu bezahlen. Hier wird es keine Möglichkeit geben im Buffet zu bezahlen. Hier wird auch der 2 G Nachweis vom Mitarbeiter der Gemeinde kontrolliert.

Bei Besuch einer Schulklasse werden neben den Umkleiden auf der Buffetbereich für das Ankleiden der Kinder der Schulklasse genutzt. Hier werden die Sessel mit mindestens 2 Meter Abstand gestellt, dass auch hier kein Mindestabstand verletzt werden kann.

7.1.3. Anwesenheit

Hinweise auf Abstandhalten

7.1.4. Abstrom

Die Besucherinnen und Besucher verlassen das Gelände entweder über den Ausgang des Eislaufplatzes. Sollten mehr als 100 Personen am Eislaufplatz sein, wird der zweite Abgang geöffnet. Dieser mündet in die Leinwandbleiche.

7.1.5. Abfahrt/Abreise

Die Abreise bzw. Abfahrt findet nach Verlassen des Eislaufplatzes über den Parkplatz der Stadthalle statt. Hier gibt es die Möglichkeit über die Kühnringerstraße oder die Leinwandbleiche abzufahren.

7.2. Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

7.2.1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

..

- Einhaltung von Abstandsregelungen
- Regelungen zum Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung in geschlossenen Räumen
- Anleitung zum regelmäßigen und korrekten Händewaschen

7.2.2. Spezifische Hygienevorgaben

○ Sanitäranlagen

- Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre keine Probleme, Wartebereiche werden markiert.

Toiletanlagen werden in engmaschigen Intervall hygienisch gesäubert.

▪ Hygienepläne

- Festlegung der zu reinigenden Flächen WC Bereich
- Festlegung der Reinigungsintervalle, regelmäßig, auch Türschnallen und Kleinteile werden desinfiziert
- Festlegung der zu verwendenden Hygienemittel – Stadtgemeinde
- Dokumentation der getätigten Maßnahmen erfolgt

7.2.3. Hygienemittel Papierhandtücher, Seifenspender, Desinfektionsmittel

7.2.3.1. Desinfektionsmittel

- Auswahlkriterien - Stadtgemeinde
- Erforderliche Standorte Eingang, WC,
- Erforderliche sowie zu bevorratende Mengen
- Nachfüllplanung nach Bedarf

7.2.3.2. Handwaschgelegenheiten

- Erforderliche Standorte WC Bereich
- Erforderliche sowie zu bevorratende Mengen (Handwaschmittel sowie Einmal-Papiertrockentücher) ja
- Nachfüll- und Entleerungsplanung nach Bedarf

7.2.3.3. Abfallbehältnisse

- Erforderliche Standorte WC Bereich, im Umfeld jedes Besucherblocks, zentral 2x 1100er
- Entleerungsplanung nach Bedarf

7.3. Schulungen

Persönlich , bei Auffälligkeiten Kontakt mit mir, meistens Ärzte im Publikum
Schutzvisiere /Masken , dokumentiert

7.4. Kommunikation und Information

- COVID-19-Besucher*innenrelevante Informationen beim Eintrittsbereich
 - Im Rahmen des Ticketverkaufes
 -
- COVID-19-relevante Aushänge
 - An Ein- bzw. Ausgängen
 - Am Veranstaltungsgelände (allgemein)
Allgemeine Verhaltensregeln
Hinweis auf Eigenverantwortung aller Anwesenden
 - In Gastronomie-Bereichen
 - In Sanitäranlagen
- COVID-19-Besucher*innenrelevante Sprachdurchsagen
 - Allgemeine Sprachdurchsagen

7.5. Personendatenverarbeitung

Verantwortlicher (gemäß §46 DSG)

7.5.1.1. Name des Verantwortlichen: Stadtrat Stefan Jungwirth

7.5.1.2. Anschrift des*r Verantwortlichen: Museumgasse 3 / 3, 3730 Eggenburg

7.5.1.3. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): +43 (0) 664/4537578

7.6. **Dokumentation**

:

- Hygienemaßnahmen
- Informationsmaßnahmen
- Schulungsmaßnahmen
- Maßnahmen im COVID-19-Verdachts- oder Erkrankungsfall
- Personendatenverarbeitung

8. Szenarienplanung

8.1. Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls

Tagesbesucherpläne mit Telefonnummern sind vorhanden und werden der Behörde zur Verfügung gestellt, diese wird erforderliche Maßnahmen setzen. Enge Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Horn.

8.2. Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

Abbruch: Durchsagen und geordnetes Verlassen des Areals auch durch den zweiten Ausgang in Richtung Leinwandbleiche.

Drohende Überfüllungssituation: Abweisen der Gäste mit Hinweis auf die Kapazität

Datum: 02.12.2021

Name, Unterschrift des Verfassers: Stefan Jungwirth



8.3. Risikobeurteilung¹ und -bewältigung²

Darstellung:

- der Risikokriterien,
- der Risikotoleranzgrenze sowie
- der Risikobeurteilung und -bewältigung gemäß ONR 49000 durch Maßnahmen zur Reduktion der unter 6. analysierten Risiken im Hinblick auf COVID-19.

Die Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos können variieren und sind dabei abhängig von der Art der Tätigkeit, der Funktion der Person, von der Örtlichkeit der Tätigkeit, ...

Legende:

E ... Eintrittswahrscheinlichkeit | S ... Schadenausmaß | R ... Risikozahl (E x S)

Gefahrenquelle	Gefährdung				Maßnahmen			
Nichteinhaltung des Mindestabstands im Eintrittsbereich	Infektionsgefahr				Optische Markierung und Hinweiszeichen, damit der Mindestabstand eingehalten wird.			
Nichteinhaltung des Mindestabstands im Umkleidebereich	Infektionsgefahr				Mund Nasen Schutz in den Innenraumbereichen verordnet. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.			
Buffetbereich	Infektionsgefahr				Dies gilt erst ab Mitet bis Ende Dezember 2021.Durch die Anordnung der Tische (genügend Abstand und und nur 6 Stühle für jeden Tisch) wird die Ansteckungsgefahr minimiert. Alle Personen die zum oder vom Platz gehen, müssen einen Mund Nasenschutz tragen. Durch Listen auf			

¹ Risikobeurteilung = Gesamtheit des Verfahrens, das Risikoidentifikation, Risikoanalyse und Risikobewertung umfasst (ONR 49000)

² Risikobewältigung = Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen, um ein Risiko zu verändern (ONR 49000)

					den Tischen können wir sinnvolles Contact Tracing machen.			
WC Bereich	Infektionsgefahr				Desinfektionsmöglichkeit, engmaschiges Hygienesystem			
Eislauffläche	Infektionsgefahr				Hier wird am Eintritt nochmalig auf den Sicherheitsabstand hingewiesen. Bei Kindern wird dies auch nochmals explizit erklärt.			
Eislaufschuhverleih	Infektionsgefahr				Die Schuhe werden nach jedem Ausleihvorgang mit Sprühdeshinfektionsmittel besprüht und auch innen desinfiziert.			
Eislaufhilfenverleih (Pinguin)	Infektionsgefahr				Die Pinguine werden nach jedem Ausleihvorgang desinfiziert.			
Eisstockschießen	Infektionsgefahr				Vorerst wird das Eisstockschießen noch nicht ausgeübt. Erst Ende Dezember frühestens.			

9. Glossar

Erklärung von verwendeten Abkürzungen sofern erforderlich.

10. Literatur

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020): *Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19- Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur*, (Version 2, Stand: 03.06.2020); Wien; Abgerufen am 05.06.2020, von https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:550994ed-b5c5-43e2-8b68-25c465176779/Empfehlungen_f%C3%BCr_die_inhaltliche_Gestaltung_eines_COVID.pdf

Austrian Standards Institute, Wien (2014): *ONR 49000, Risikomanagement für Organisationen und Systeme, Begriffe und Grundlagen, Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis*; Ausgabedatum: 01.01.2014

11. Anhänge

Diese Registrierung gilt erst ab 07.01.2021 da dort erst geplant ist, das Buffet im Innenraum der Stadthalle zu öffnen. Hier muss natürlich auf die Maßnahmen der Bundesregierung geachtet werden.

Sport	• Indoor Sportstätten sind geschlossen, Outdoor Sportstätten sind geöffnet. • Nicht öffentliche Sportstätten benötigen ein Covid-19-Präventionskonzept und eine/n Covid-19-Beauftragte/n. • Sonderregelungen für den Spitzensport, Behindertensport und Berufssportler.
--------------	---

12. Erklärung 2 G Regel

Am gesamten Eislaufplatz gilt die 2-G Regel

Ab dem 16. Lebensjahr ist der Zutritt nur mit gültigem 2G-Nachweis möglich.

Was gilt für Kinder?

Für Kinder im Vorvolksschulalter ist kein Nachweis notwendig.

Ab dem schulpflichtigen Alter muss ein Nachweis erbracht werden (Ninja Pass)

Bis zum Ende der Schulpflicht (bis zum 15. Lebensjahr) gilt der Ninja-Pass.

13. Covid 19 Beauftragter

WWW.WRK.AT/VERANSTALTUNGSSICHERHEIT



TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir, dass

Stefan Jungwirth

erfolgreich am Online-Kurs

COVID-19 Beauftragte/r

teilgenommen hat.

Wien, am 16. November 2021

Georg Geczek, MBA

Leiter Competence Center Event Safety Management

WRK Handel und Dienstleistungen des Wiener Roten Kreuzes GmbH, Nottendorfer Gasse 21, 1030 Wien, Betriebsort: Karl-Schäfer-Straße 8, 1210 Wien,
Telefon: +43 (0)1 79 580-3707, Fax: +43 (0)1 79 580-9706, E-Mail: georg.geczek@wrk.at, Internet: www.wrk.at/veranstaltungsicherheit,
FN134138m, UID-Nr.: ATU 39121400

Nachdruck verboten

fUrBOFDkZj